

Daß sie dies dennoch gethan, und die Berichtigung dieser falschen Nachricht, in der Form, wie sie von mir gefaßt und zur Aufnahme mit der ausdrücklich darauf gerichteten Bitte eingesandt worden war, nicht aufgenommen hat, liegt jetzt offen am Tage, denn Niemand wird Hrn. de Marle dahin verpflichten, daß die Gestattung einer rechtlichen Discussion, welche ich nicht wollte, der Aufnahme einer factischen Berichtigung, um welche ich gebeten hatte, für gleichbedeutend angesehen werden könne.¹⁰⁾

Allerdings hat Hr. de Marle dasselbe Vorgeben, welches er jetzt benutzt, auch gegen die Göschensche Buchhandlung entschuldigend gebraucht; es konnte dieselbe jedoch ebenso wenig als ich Gewicht darauf legen, da sie von meinem bestimmt und deutlich ausgesprochenen Verlangen Kenntniß hatte.¹¹⁾

Die Thatsache bleibt mithin unangefochten stehen, daß Hr. de Marle die von mir eingesandte Reclamation¹²⁾ nicht aufgenommen hat; da nun auf den Grund seiner Weigerung, welcher die durch die eignen Zugeständnisse Hrn. de Marle's außer Zweifel gestellte Thatsache der verweigerten Aufnahme nicht zu beseitigen vermag, irgend etwas nicht ankommt, so ist auch der Correspondent der Preszeitung gerechtfertigt, welcher einfach diese Thatsache¹³⁾ berichtet.

Leipzig, den 20. August 1841.

D. Schellwig.

10) Der wahre Sinn ist: die Redaction sollte selbst die von ihr zugelassene Notiz wieder aufheben, dann kam eine Sache, die man nicht gern öffentlich bespricht, weiter nicht zur Sprache, denn die Bemerkung wurde durch den Widerspruch der Redaction gehoben. Widerspruch aber Hr. Dr. Schellwig oder die Göschensche Buchhandlung, so war ein fernerer Widerspruch auch Anderer zu gewärtigen.

11) Also darum mußte eine unwahre, die Ehre der Redaction verletzende, Behauptung in der Preszeitung zu Tage gefördert werden, weil ich mich dem „ausgesprochenen Verlangen“ des Hrn. Dr. Schellwig nicht fügen wollte!

12) welche, ich wiederhole es, nur für mich bestimmt war, um darnach eine Berichtigung im Börsenblatte vorzunehmen.

13) Welche eben keine Thatsache ist und aller Versuche ungeachtet nie eine solche werden kann. Sollte Hr. Dr. Schellwig sich nun dabei nicht beruhigen können, so möge er die Entscheidung des Börsenvorstandes anrufen, mir es aber nicht verdenken, wenn ich bis dahin die Leser des Börsenblatts mit diesem unerquicklichen Streite nicht länger belästige und daher freiwillig keine Zeile weiter darüber aufnehme. J. v. M.

Mannigfaltiges.

Unter den Pariser Druckereien ist eine der größten, die von Jules Didot, eingegangen; er hat die Typen und Pressen versteigern lassen und aufgehört, Drucker zu sein. Die achtzig Pariser Druckereien, meist sehr bedeutende Anstalten, halten sich zum Theil nur mit Mühe, nicht als ob nicht immer noch viel gedruckt würde, sondern weil der Buchhandel noch immer danieder liegt und die Drucker bei den Verlegern oft zu kurz kommen. Durch einen vor den Gerichten verhandelten Prozeß hat sich neulich ein besonderes Verhältniß des hiesigen Buchdruckerwesens herausgestellt. Da nämlich die Zahl der Druckereien festgesetzt ist, und ein Druckerprivilegium nur durch Ankauf eines schon vorhandenen erworben werden kann, welches letztere auch den Ankauf des gesammten Druckapparates mit sich bringt, hierzu aber bedeutende Kapitalien erfordert werden, so hat sich ein Brauch eingeschlichen, welcher den dabei Betheiligten Vor-

theil bringt und auch dem Publikum nichts schaden kann. Drucker, welche kein Privilegium besitzen, miethen bei den patentirten Druckern Typen, Pressen und das sämmtliche Geräthe und drucken dann auf ihre Kosten Zeitungen, Zeitschriften oder Anderes. Sie bekommen dadurch Beschäftigung und Nahrung, ohne daß sie nöthig haben, bedeutende Auslagen wegen Anschaffung einer Druckerei und eines Privilegiums zu machen, und den Besitzern der Druckereien wird insofern ein Dienst geleistet, als sie aus den leider manchmal ruhenden Pressen Nutzen ziehen und ihre auf die Druckerei verwandten Kapitalien sich verzinsen. (Morgenbl.)

Einer kürzlich ergangenen Verfügung der franz. Regierung gemäß sollen künftig alle nach Frankreich zu sendenden belgischen Bücher mit einer von dem Verfasser, Herausgeber und Buchdrucker unterzeichneten Erklärung versehen sein, woraus hervorgeht, daß das Werk von einem Belgier herrührt, Eigenthum eines Belgiers ist und in Belgien gedruckt wurde. Diese Erklärung soll auf Stempelpapier geschehen und die Unterschriften müssen gerichtlich bescheinigt werden. Bei Erfüllung dieser Formalitäten werden die belgischen Bücher ohne irgend ein Hinderniß an der französischen Zollstätte zugelassen und die periodischen Erscheinungen der Presse von der übermäßigen Abgabe befreit sein, welche bisher auf ihnen lastete.

Dänische Blätter haben ein originelles Mittel erfunden, sich Abnehmer zu verschaffen. Sie geben ihren Abonnenten Feste, Belustigungen. Eine Zeitschrift gab ein Concert und gewann dadurch 200 neue Abonnenten, eine andere, der „Figaro“ gewann durch ihr Vauxhall 300. Im nächsten Quartal soll dies Blatt eine Maskerade zu geben beabsichtigen.

Von Dehlenschläger wird in Kurzem eine neue Tragödie erscheinen; sie behandelt die Geschichte des Corsik Ulfeld und soll von denen, die schon Gelegenheit gehabt, sich mit ihr bekannt zu machen, zu den vorzüglichsten Arbeiten des Dichters gerechnet werden.

In Paris werden täglich im Durchschnitt 75,000 Briefe vertheilt. Davon sind 20,000 aus Paris selbst, 35,000 aus der Provinz und 20,000 amtliche Schreiben aus den Departements. Aus Paris nach den Departements gehen täglich 65,000 Briefe, 78,000 Journale und über 2500 amtliche Schreiben.

Auf die Aeußerung: „jetzt sollen auch die Werke Friedrichs II. herausgegeben werden“ erwiederte ein Ungar: da wird in Wien große Freude sein, daß wir endlich unser Schlessien wieder kriegen.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.